



Geschäftsstelle
Klostergasse 8
95326 Kulmbach

Tel. 09221 9292-0
Fax 09221 9292-98
kuch@diakonie-kulmbach.de

**Kurzkonzept
für Stadt und Landkreis Coburg**

**Projekt:
„Jugendhilfe vor Ort“**





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	- 2 -
1. Zielsetzung und Vorteile des regionalen Konzeptes	- 3 -
2. Kurzinformation über die Geschwister-Gummi-Stiftung	- 4 -
3. Pädagogisches Profil	- 5 -
4. Chancen eines gemeinsamen pädagogisches Konzept der Jugendämter Stadt und Landkreis Coburg mit der Geschwister-Gummi-Stiftung	- 6 -
5. Räumlichkeiten / Gebäude	- 9 -
6. Entgeltleistungen für Maßnahmen	- 10 -
7. Regionale Auswirkungen	- 10 -

1. Zielsetzung und Vorteile des regionalen Konzeptes

Ziel des Konzeptes ist es, für Maßnahmen, bei denen die Herausnahme eines Kindes aus der Familie aktuell zwar zwingend ist, aber gleichzeitig bei entsprechender Hilfeleistung eine Chance der Rückführung des Kindes besteht, ein adäquates Angebot im Sozialraum zur Verfügung zu haben.

Vorteile eines Vor-Ort-Konzeptes

- Optimale Prozesssteuerung durch die örtliche Jugendhilfe (Jugendamt)
- Verkürzung von Heimaufenthalten und damit Kostenminimierung
- Verhinderung des Abflusses von Finanzmitteln in andere Regionen
- Kosteneinsparung durch Wegfall von Fahrzeiten und -kosten
- Entstehung von Arbeitsplätzen und Investitionen im eigenen Wirkungskreis
- Bindung von Kaufkraft im eigenen Wirkungskreis
- Verbleib von Betreuten und Eltern im sozialen Bezugsraum



Beispiel der Jugendhilfeeinrichtung
in Mainleus, Landkreis Kulmbach



Beispiel der Jugendhilfeeinrichtung in
Kulmbach

2. Kurzinformation über die Geschwister-Gummi-Stiftung

Die Geschwister-Gummi-Stiftung ist ein oberfränkischer Träger der Jugendhilfe und eingebunden in den Diakonie Verbund Kulmbach. Der Verbund betreibt mit derzeit rund 580 Mitarbeitenden insgesamt 35 Einrichtungen mit 1400 Betreuungsplätzen im Bereich Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Behindertenhilfe und Altenhilfe.

Die Geschwister-Gummi-Stiftung beschäftigt derzeit 224 Mitarbeitende im Bereich der Jugendhilfe.

Seit geraumer Zeit ist die Geschwister-Gummi-Stiftung auch Kooperationspartner und Leistungserbringer für Stadt und Landkreis Coburg.



Stand: 02.11.2011

3. Pädagogisches Profil

Die Geschwister-Gummi-Stiftung arbeitet im Bereich Jugendhilfe seit mehr als 20 Jahren konzeptionell an der Stärkung von Elternkompetenz und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen. Die Kinder sind stets im Mittelpunkt sozialer Intervention, ihre Entwicklung, Förderung und Bearbeitung von Defiziten und problematischen Erfahrungen. Bei diesem Prozess sind die Eltern so weit wie möglich zu beteiligen, um zu begreifen, welche ihrer Verhaltensmuster in der Vergangenheit defizitär gelaufen sind, um damit die Basis und die Bereitschaft für neue elterliche Kompetenz herzustellen. Gelingt es, dass Eltern zunehmend sicherer und verantwortungsvoller in der Erziehung ihrer Kinder werden, so können Kreisläufe und Wiederholungsmuster in vergangenen und nachfolgenden Generationen korrigiert bzw. aufgehoben werden. Kinder, die in frühen Jahren chronischer Misshandlung ausgesetzt waren bzw. deren persönliche Grenzen nicht gewahrt und akzeptiert wurden, werden als Heranwachsende schneller auf „gelernte“ Gewaltmechanismen zurückgreifen und ihre eigenen Kinder mit diesen Methoden versuchen zu erziehen. Haben sie selbst es nicht anders erlernt und erfahren, so sind sie kaum in der Lage Kind-gerecht zu agieren.

Zukünftige Handlungsfelder der Jugendhilfe

Die Geschwister-Gummi-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Mechanismen zu unterbrechen und zu korrigieren. Dabei haben wir uns aktuell und in naher Zukunft in der Jugendhilfe auf folgende Problemfelder einzustellen:

- Überforderte Eltern, die nicht wissen, wie Erziehung funktioniert
- Häufig alleinerziehende Mütter (seltener, jedoch zunehmend auch Väter), die sich von den zahlreichen Aufgaben um Kind, Geld, Haushalt etc. überrollt fühlen
- Mütter, die so sehr mit ihrer eigenen persönlichen Situation beschäftigt sind, dass sie sich nicht auf ihr Kind konzentrieren können
- Zunehmend psychische Diagnosen mit z.T. geringen dauerhaften Heilungschancen: Depressionen, Angstzustände, Sucht (Alkohol, Drogen, Spiel-, Computer – oft auch kombinierte Krankheitsmuster), Persönlichkeitsstörungen (zunehmend Borderline) etc.

Das kann für die Kinder bedeuten:

- Keine bzw. unklare Strukturen, Kontakt mit Verhaltensmustern, die den individuellen Situationen der Eltern unterworfen sind,
- Unsicher/desorganisierte Bindungsmuster (u.a. verantwortlich für Instabilität, Unkonzentriertheit, mangelnde soziale Integration, geringe bzw. kaum sichtbare Steuerung von Emotionen, verringerter Lernerfolg ..) - mit der Folge mangelnder

Beziehungsfähigkeit

- Permanente Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen
- Chronische emotionale Vernachlässigung (häufig bereits beobachtbar in ambulanten Maßnahmen, ohne grundlegend korrigierend eingreifen zu können)
- Armut – Mangelernährung, unregelmäßige Versorgung, schädigende Ernährung, wenig Bewegung – mit zunehmend erheblichem medizinischem Bedarf

Das heißt für die öffentliche und freie Jugendhilfe:

- Zunehmende Kinderschutzfälle (besonders nach Einführung von § 8a SGB VIII)
- Ansteigende Zahlen von Sorgerechtsentzügen , vor allem auch bei Kindern unter 6 Jahren - mehr HzE-Fälle
- Befristete stationäre Interventionen bei aktuellen Klinikaufenthalten von alleinerziehenden Eltern (damit wird eine hohe Flexibilität im Umgang von ambulanten und stationären Hilfen vorausgesetzt)
- Zeitnahe Entwicklung von Elternkompetenz mit hoher Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit bei Eltern (Rückführung von Kindern nach „Zuhause“ sollte einen Zeitrahmen von 2 Jahren nicht überschreiten – setzt enge Kooperation aller Verantwortlichen voraus)
oder
- längerfristige Hilfen für Kinder in Form von sozialraum-orientierten stationären Angeboten
- gleichbleibender Bedarf von Pflegefamilien, familienähnlichen Angeboten.

4. Chancen eines gemeinsamen pädagogisches Konzept der Jugendämter Stadt und Landkreis Coburg mit der Geschwister-Gummi-Stiftung

Um auf die zu erwartenden gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen angemessen und zielgerichtet reagieren zu können, haben die öffentliche Jugendhilfe der Stadt und des Landkreises Coburg mit der Geschwister-Gummi-Stiftung Erwartungen, Ideen, Ziele zusammengetragen und ein gemeinsames Konzept entwickelt.

Entscheidend für die Planung eines Angebotes „Jugendhilfe vor Ort“ ist, einen möglichst hohen Autonomie- und Teilhabespielraum bei den Eltern zu belassen. Je intensiver sie in die Erziehung ihrer Kinder einbezogen werden, desto leichter fällt es ihnen, erzieherische Fähigkeiten zu entwickeln, ohne sich gleich wieder auf „nachfolgende“

Kinder konzentrieren zu müssen. Die Kinder erleben, dass die Eltern weiterhin für sie präsent und an der Erziehung beteiligt bleiben. Da sie ja in der Regel auch bei Aufnahme in eine stationäre Wohnform aus ihren persönlichen Bezügen (z.B. Kiga, Schule, Freunde, Nachbarschaft) gerissen werden, bleiben diese Lebensbereiche/Funktionen bei Unterbringung vor Ort bestehen.

Gleichzeitig bietet ein gemeinsames Konzept von freien und öffentlichen Trägern für Coburg folgende Chancen:

- Regionales Arbeiten, integriert und genau abgestimmt auf die bestehenden Angebote vor Ort
- Zeitnahe Reaktion auf Krisen mit „eigenen“ Plätzen vor Ort – weniger Dauerlösungen
- Schnellere Rückführungsoption, da Angebote aufgrund der Nähe zum Elternhaus intensiv gestaltet werden können
- Bestehende Fördermaßnahmen für Kinder können erhalten bleiben (z.B. Frühförderung, SPZ, Ergotherapie, Logopädie ...),
- Kurzfristige Aufnahme von Mutter und Kind bei Kindswohlgefährdung
- Aufnahme von Jugendlichen nach Inobhutnahmen mit der Sicherheit, Schule bzw. Ausbildung nicht zu gefährden
- Prozessbegleitende Fallsteuerung durch die Jugendämter
- Enger Austausch und permanente Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes unter Beteiligung der Fachkräfte Jugendamt – GGS
- Entwicklung und Einbeziehung von Netzwerken für die Familien direkt vor Ort, um die sowohl pädagogischen Verantwortlichkeiten zu entlasten als auch die wirtschaftliche Situation „in Grenzen zu halten“.

Das Angebot

Aus den Erfahrungen in Kulmbach sind folgende Angebote vor Ort wirtschaftlich sinnvoll und pädagogisch effektiv:

- Eine heilpädagogische Wohngruppe mit 8 Plätzen für Kinder und auch Jugendliche
- Ein oder ggf. auch 2 kleinere Apartments für die Aufnahme von Mutter mit Kind, ggf. auch nutzbar als Platz für Jugendliche im Verselbständigungsprozess
- Integrierter Inobhutnahme-Platz zur sofortigen Krisenintervention

- Ambulante Angebote zur Nachbetreuung bei Rückführung durch Mitarbeiter der Wohngruppe, um pädagogische Interventionen leichter in das häusliche Umfeld übertragen zu können. So können vertraute Fachkräfte den gesamten Rückführungsprozess begleiten.

Aufnahmekriterien

In der Wohngruppe können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die

- zeitweise aufgrund einer aktuellen Krisensituation nicht im häuslichen Umfeld verbleiben können
- für sich entscheiden (z.B. bei Jugendliche) unter den häuslichen Rahmenbedingungen kein ausreichend stabiles Zuhause zu haben, jedoch dringend Unterstützung im Selbstständigkeitsprozess benötigen
- Schwangere bzw. junge Mütter, die aufgrund der Vorgeschichte nicht in der Lage sind, ohne ein intensives pädagogisches Hilfsangebot ein sicheres Heranwachsen ihres Säuglings zu gewährleisten
- Kinder aus intensiveren stationären Jugendhilfegruppen, die im Rahmen des Rückführungsprozesses die räumliche Nähe zum Elternhaus benötigen, um den Prozess intensiv zeitnah begleiten zu können
- Kinder ohne Rückführungsoption für eine längere Zeitdauer, die sicher an Mutter/Vater gebunden sind, jedoch deren gesundheitliche Situation nicht tragfähig ist (z. B. bei psychischen Erkrankungen).

Insgesamt kann die Dauer nur wenige Tage bzw. auch einige Jahre betragen und hängt immer vom individuellen Verlauf der Maßnahme ab. Da die Beleg-Situation durch die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Coburg in Kooperation mit der Hausleitung abgestimmt und festgelegt wird, kann schnell und unbürokratisch auf Veränderungen reagiert werden.

Als Ausschlusskriterien gelten aktuelles Suchtverhalten bei Jugendlichen bzw. Verhaltensmuster, die einer klinischen Indikation bedürfen, um passgenaue Hilfen anbieten zu können. Bei Vorliegen massiver geistig/körperlichen Behinderungen muss im Einzelfall entschieden werden.

Rechtsgrundlage

- SGBVIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§ 27 ff)
- Stationäre Erziehungshilfe nach § 34, § 35a und § 41)

Das Angebot „Jugendhilfe vor Ort „ in Coburg fügt sich harmonisch ein in die gesamte Jugendhilfeeinrichtung der Geschwister-Gummi-Stiftung. Dadurch kann das differenzierte Fachdienstspektrum der Geschwister-Gummi-Stiftung zeitnah und unbürokratisch mit genutzt werden. Dies umfasst aktuell:

- Heilpädagogische Spiel- und Übungsbehandlung, Sensorische Integration
- Systemische Paar- und Familienberatung und –therapie
- Eltern-Coaching
- Bindungsarbeit mit Eltern, Entwicklung von Bindungsmustern Eltern – Kind
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Trauma-Therapie bei besonders belasteten Kindern
- Lerntherapie mit intensiver Begleitung der Eltern
- Selbsthilfegruppen für Kinder psychisch belasteter oder suchtbelasteter Eltern.

Im Einzelfall kann eine Behandlung von Kindern in den heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen zur Diagnose in Kulmbach indiziert sein mit zeitnahen weiterführenden Angeboten vor Ort in Coburg. Insgesamt kann deutlich von den Synergieeffekten sowie dem differenzierten Angebot der ggs profitiert werden.

5. Räumlichkeiten / Gebäude

Zur Umsetzung des Konzeptes wird im ersten Schritt eine Einrichtung mit ca. 450 bis 600 m² Wohnfläche benötigt.

Kosten für die Baumaßnahme

Die Kosten für Baumaßnahmen werden in der Jugendhilfe grundsätzlich über die Entgelte anteilig auf die jeweiligen Jugendhilfekostenträger umgelegt. Dies erfolgt über die Pauschalen entsprechend der gesetzlichen Vereinbarung zu den Entgelten in der Jugendhilfe. Die Festlegung erfolgt über die Entgeltkommission Franken mit Sitz in Nürnberg.

Somit zieht der Bau einer eigenständigen Einrichtung keine Kostenveränderungen für die vereinbarten oder zu vereinbarenden Entgelte nach sich. Unabhängig vom festzulegenden Bauträger besteht in diesem Bereich eine Kostenneutralität.

Der Idealfall wäre die Stellung eines Gebäudes durch die örtliche Jugendhilfe. Damit würde der Investitionskostenanteil des Entgeltsatzes entfallen und somit die laufenden Kosten für Maßnahmen gesenkt werden. Dies kann bei 8 Maßnahmen eine Einsparung bis zu ca. 50.000.- € pro Jahr betragen.

Grundsätzlich ist auch der Bau einer Einrichtung über den Maßnahmeträger möglich. Durch eine kommunale Förderung des Bauvorhabens kann dann ebenfalls eine Kostenreduzierung der Entgelte erfolgen. Erstellt der Träger auf sein Risiko die Gebäulichkeiten, ist zur Risikominimierung eine vertragliche Vereinbarung über die Kooperation zu schließen.

6. Entgeltleistungen für Maßnahmen

Für die Entgeltleistungen ist der Standort der Einrichtung ohne Bedeutung, es besteht in diesem Bereich eine Kostenneutralität.

7. Regionale Auswirkungen

Mittelverbleib in der Region

Durch eine eigene Einrichtung im Sozialraum verbleiben zu erbringende Entgeltleistungen in der Region.

Bei einer entsprechenden Dimension von 8–10 Betreuungsplätzen im stationären Bereich und 4 Wohneinheiten für ambulante Betreuung ergibt sich eine Gesamtentgeltleistung von ca. 500.000.- € jährlich.

Diese Mittel fließen im Fall der Unterbringung in einem anderen Landkreis als Folge auch dieser Region zu. Bei der Vorhaltung einer Einrichtung im eigenen Wirkungskreis verbleiben diese Leistungen als Kaufkraft in der Region.

Arbeitsplätze

Eine Einrichtung in der angedachten Dimension benötigt für den Betrieb etwa 8 Arbeitskräfte, für die hier in der Region qualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen werden in der Region getätigt. Die Investitionssumme ist abhängig von verschiedenen Faktoren (Neubau, Altbausanierung), wird sich aber zwischen 800.000.- und 1.500.000.- € bewegen.

